

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 103. Freitag den 24. Dezember 1830.

## Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Den Kunst-Vorständen werden, in Folge Requisition des Vorstandes des K. Waisenhauses zu Wangarten, nachstehende Bestimmungen unter welchen die Zöglinge der Staats-Waisenhäuser in Gewerblehren gegeben werden, zur Nachachtung in vor kommenden Fällen und Bekannmachung an die Kunstgenossen eröffnet:

Die Bestimmungen sind:

1. Von Seiten des Waisenhauses.

a) Der Lehrling wird nach empfangenen angemessenen Ermahnungen übergeben, und das Waisenhaus wird den Lehrherrn bei allen billigen Anforderungen an den Lehrling unterstützen.

b) Das Ein- und Ausschreiben bei den Kunstladen muß nach den Verordnungen vom 10. Febr. 1810 und vom 12. Jan. 1830 ohne alle Kosten für den Lehrherrn und den Lehrling geschehen.

c) Die Lehrzeit wird der Regel nach auf drei Jahre mit einem weiteren (vierten) Zusatzjahr bestimmt.

d) Das Waisenhaus zahlt dreißig Gulden Lehrgeld, zwei Drittel davon nach halber Lehrzeit, und ein Drittel nach deren Vollendung. Frühere Zahlungen der ersten zwei Drittel können nur gegen Cautions-Leistung durch Bürgschaft oder Un-

terpfand Statt finden. Bei Gewerben, welche sich dem Künstlersache nähern, werden auch 40 fl. Lehrgeld verwilligt.

e) Im Fall der Erkrankung wird der Lehrling entweder im Waisenhaus verpflegt, oder abär werden die Krankheits-Kosten von der Waisenhaus-Kasse vergütet, gleichwie dieselbe auch im Sterbefalle die Beerdigungs-Kosten in so weit bestreitet, als hiezu die Verlassenschaft des Verstorbenen nicht zureicht.

f) Das Waisenhaus gibt seinem Lehrling außer einer ganz vollständigen Kleidungs-ausrüstung auch den dem Gewerbe angemessenen ersten Handwerkszeug.

2. Von Seite des Lehrmeisters.

Der Lehrherr verpflichtet sich

a) den Lehrling, ohne viele fremdartige Störung gewissenhaft in seinem Gewerbe zu unterrichten, und ihn dazu anzuhalten,

b) des Lehrlings Aufführung wohl zu bewachen, ihn zu allem Guten anzuhalten und gegen allen Schaden in und außer dem Hause zu schützen;

c) er gibt dem Lehrling Kost, Wohnung, Wäsche, Ausbesserung und Ergänzung der Kleidung und für das (vierte) Zusatzjahr die Ausrüstung des Lehrlings mit hinreichender und wohl brauchbarer Kleidung auf die Wanderschaft.

Die Lehre wird nur dann für been-

digt betrachtet, wenn der Lehrling das Gewerbe gehörig erlernt und der Lehrherr die übernommenen Verpflichtungen geleistet hat.

3. Lehr - Vertrag.

Ueber den abgeschlossenen Lehr - Vertrag wird die Ausfertigung einer förmlichen Urkunde durch die Waisenhaus-Vorsteher besorgt.

Den 22. Decbr. 1850.

K. Oberämter.

Egenhausen, Gerichts - Bezirks Magold. [Schulden-Liquidation.] Von Seiten des Königl. Oberamtsgerichts Magold ist der Gant gegen den Michael Wolz, Bäcker von Egenhausen erkannt und die unterzeichnete Stelle zur Vornahme der Schulden - Liquidation verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich beauftragt worden.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagarth auf

Montag den 10. Januar. 1851 festgesetzt, und es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts - Grunde eine Forderung an gedachten Wolz zu machen haben, am 10. an dem gedachten Tag, Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigten auf dem Rathhaus in Egenhausen einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenigen Glaubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten

erschichtlich sind, von dem Königl. Oberamtsgericht Magold am Montag den 17. Januar 1851 durch einen Präklusiv-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 18. Decbr. 1850.

K. Amts-Notariat.

Stroh.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Ettmannsweiler. [Geld-Anerbieten.] Es liegen bei Johannes Waideklich, Bauer von da, gegen gesetzliche Sicherheit — 200 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

K. Amts-Notariat.

Altenstaig.

Stroh.

Freudenstadt, Ein Oberamts Wundarzt und Geburtshelfer sucht einen jungen Menschen von solider Eltern in die Lehre. Auf vortheilhafte Bedingungen darf gerechnet werden. Das Nähere ist zu erfragen bei

Den 18. Decbr. 1850.

E. L. Sturm.

Göttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Pferde feil.] Unterzeichneter ist gesonnen 2 ganz fehlerfreie Zug-Pferde aus freier Hand zu verkaufen: Erstes ein Kohlfuchs mit welchem Schweif und Miene, Wallach, 7jährig und 16 Faust hoch. Zweites ein Hell-Braun, Wallach 8jährig und 16 Faust hoch.

Diese Pferde sind zu allen Ge-

schäften tauglich, und können alle Tage bei ihm besichtigt und sogleich ein Kauf abgeschlossen werden.

Ehr. Mast,  
Kronenwirth.

Waldorf, Oberamts Nagold.  
Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen — 75 fl. Pflugschafts-Geld parat.  
Michael Raich.

Nagold. [Schlitten sammt Rollgeschirr feil.] Ich habe aus Auftrag einen grün lackirten gepolsterten Reiberschlitten sammt Rollgeschirr um billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können ihn zu jeder Zeit bei mir besichtigen.

Simon Müller.

Nagold. Neujahrs-Wünsche sind angekommen und billig zu haben bei F. W. Wischer.

Nagold. [Ofen feil.] Es ist ein Kanonen-Ofen sammt Zugehör um billigen Preis feil. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 18. Decbr. 1830.

|           |                                              |
|-----------|----------------------------------------------|
| Kernen 1  | Echl. 14fl. 24kr. 15fl. 52kr. 15fl. 20kr.    |
| Roggen 1  | — . . . . . 9fl. 36kr. — fl. — kr.           |
| Gersten 1 | — . . . . . 7fl. 30kr. 6fl. 30kr.            |
| Haber 1   | — . . . . . 4fl. 30kr. 4fl. — kr. 3fl. 48kr. |

Fleisch-Preise.

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| Ochsenfleisch             | 1 Pfund 6kr.     |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 — 8kr.         |
| — ohne                    | 1 — 7kr.         |
| Kalbsteisch               | 1 Pf. 5 u. 4 kr. |

Brod-Taxe.

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| Kernenbrod           | 4 Pfund 12kr.     |
| Roggenbrod           | 4 — 10kr.         |
| 1 Kreuzerweck schwer | 7 Loth 1 Quentle. |

E d e l m u t h ,

wo man ihn gewöhnlich nicht sucht.

Ein dichter Zirkel von Gästen, umstand das Billard auf dem Kaffeehaus zu B. Ein fremder junger Mann spielte mit dem ausgelerntesten Spieler der Stadt, der nicht im besten Ruf stand; und ziemlich hoch. Alles interessirte sich für den Jüngling, der anfänglich seinem Gegner gewachsen schien. Er hatte einige Parthien gewonnen und seine Eitelkeit fühlte sich angenehm gelibelt, in Gegenwart so vieler Zeugen mit einem der besten Spieler siegreich in den Schranken zu sehn. Doch sein schlauer Gegner merkte mit wem er zu thun hatte, und ließ sich nicht irre machen. Je hitziger der junge eitle Mann wurde, desto ruhiger verfolgte dieser sein System und reizte die Leidenschaft desselben bis zur Unbesonnenheit. Man setzte Dukaten, das Glück schwankte lange zwischen Beiden — ein einziger unüberlegter Stoß entschied; der Spieler gewann die Parthie. Mit scheinbarem Großmuth ließ er das Gewonnene sitzen; der junge Mann setzte zu, und eine neue Parthie begann. Gefränkte Eitelkeit und der Eifer, das Verlorene wieder zu gewinnen, machten sein Spiel immer unsicherer und schlechter. Eine Parthie nach der andern gieng verloren, und mit ihnen endlich seine ganze Baarschaft. Wäthend über den Verlust rief er die Uhr heraus; Zehn Dukaten dagegen! Der Gegner nahm es an — und die Uhr war verloren. Die Umstehenden, empört über die Tollheit des jungen Mannes, verließen nach und nach das Zimmer, nur der große Billardspieler L. saß unerkannt an seinem Tischchen, und beobach-



lete das Spiel. Alles oder nichts! rief der Verzweifelte, seiner nicht mehr bewußt. Er zog seine Brieftasche heraus, und warf sie auf das Billard. Sie enthielt eine ansehnliche Summe Wechsel und Banknoten. Der Kampf begann und war bald entschieden. — Bleich und zitternd warf er den Billardstock hin und rannte hinaus. L. sprang ihm nach und ergriff ihn im Nebenzimmer beim Arm. „Was wollen Sie thun, Unglücklicher?“ — „Ich weiß es nicht, lassen Sie mich!“ — „Nicht von der Stelle. Ich ahne was in Ihrer Seele vorgeht. Ich will suchen, Ihnen das Verlorene wieder zu schaffen.“ — Ein Strahl von Hoffnung zuckte durch das öde Herz — er ließ sich geduldig am Arm zurückführen, und setzte sich still in einen Winkel. — „Ist Ihnen noch eine Parthie gefällig?“ fragte L. freundlich den übermüthigen Spieler, der seinen Raub einpackte. Sehr gern, antwortete dieser, ihn mit einem mitleidigen Blick messend: aber ich spiele keine Parthie unter einem Dukaten. Das ist mir freilich etwas zu hoch, sagte L. — indeß, einige Parthien kann man schon dem Vergnügen opfern, mit einem solchen Virtuosen zu spielen. Man setzte. Es sammelte sich ein neuer Kreis von Neugierigen, um die Tafel. L. wurde von seinem Gegner anfangs nachlässig behandelt, aber bald merkte dieser, daß er mit einem Gedulden zu thun hatte. L. verfolgte ruhig sein Spiel und verflüchtete nebenher den stolzen Gegner so empfindlich, daß die Gesellschaft einigemal laut aufschrie, und dieser, durch den Spott gereizt, endlich hitzig und immer hitziger wurde. Das hatte L. gewollt und erwartet. Mit seinen eigenen Waffen trieb ihn der besonnene Spieler in die Falle, und nahm ihm eine Parthie nach der andern ab. Sie müssen Ihr Glück forciren — sagte lächelnd L. — es will größere Opfer haben — die nächste Parthie gilt 10 Dukaten. „Wa! es gilt!“

Man spielte, und L. gewann sie. Das geht mit dem Teufel zu! fluchte der Spieler. — Wenns Ihnen gefällig ist, so hören wir auf, sagte L. „Nichts da, Herr! das ist keine Manier; ich bin im Verlust — Sie müssen fortspielen.“ Darauf hatte es L. angelegt. Man spielte weiter; L. entwickelte das schönste Spiel, was man nur sehen konnte, und trotz der Anstrengung des Gegners war er so glücklich, in weniger als einer Stunde Dukaten, Uhr und Banknoten in seinen Händen zu sehen. Erlauben Sie einen Augenblick — sagte er zu dem vor Zorn Glühenden, und wendete sich zu dem Jüngling: Hier haben Sie Ihr Eigenthum wieder. Ich wünsche herzlich, mein Herr! daß dieser Vorfall die gesegnete Folge haben möge, Sie künftig vor aller Spielwuth zu bewahren. Sie haben gesehen, wie weit diese fürchterliche Leidenschaft führen kann. Ein „Bravo“ der Gesellschaft lohnte den edelmüthigen Spieler. Ist's Ihnen noch gefällig, so gehts jetzt auf Ihre eigene Casse los; Sie sehen, das Glück ist mir günstig sagte L. Glühend warf der Besiegte den Stock hin, und verließ das Zimmer.

Es ist wahr, ein Zeitungsschreiber kann sich nicht genug in Acht nehmen, wenn er nicht Verdruß haben will. Ehe er sich's versteht, ist der Henker los. So wurde in Frankreich kürzlich ein Zeitungsschreiber von einem Herrn Scharfrichter verklagt, weil er bei dem Bericht einer Hinrichtung ihn Henker und nicht Scharfrichter genannt hatte. Das Gericht sprach dießmal den Beklagten los, weil er keine böse Absicht bei der Benennung gehabt habe! aber mitunter hilft das nicht.

Auflösung der Charade in No. 102.  
Kreis hauptmann.

Hiezu eine Beilage.

# Beilage zum Intelligenzblatt

Nro. 103. Freitag den 24. Dezember 1850.

Stuttgart. Zum Ersatz des jährlichen Abgangs in den Spitälern, wird die Lieferung von 100 einschläufigen wollenen Teppichen am

Montag den 10. Januar 1851. im öffentlichen Abstreich verankündigt werden, wozu die Fabrikanten und Teppichmacher, im Lokal der Ober-Kriegskasse Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Den 14. Dezbr. 1850.

K. Kriegskassen-Verwaltung.  
Vt. Str. Zimmermann.

Stuttgart. [Manteltuch-Lieferung.] Der laufende Bedarf an grau melirtem Manteltuch für das Militär und die Zollschutzwache von 4000 Ellen, wird für den bestimmten Preis von 1 fl. 38 kr. pr. ungerahmte Elle an diejenigen zur Lieferung übertragen werden, welche die preiswürdigsten Musterstücke in Beziehung auf Qualität und Farbe bis zum letzten Februar des Jahrs 1851 vorlegen werden.

Die Behandlung geschieht ganz nach denselben Regeln, welche bei der bisjährigen Tuchlieferung aufgestellt und angewendet worden sind.

Jeder Lieferungs-Liebhaber kann von dem bestimmten Farben-Muster und den weiteren Bedingungen bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht nehmen, oder dieselben sich zusenden lassen.

Derselbe hat ein ganzes Stück Tuch, wie Er um den bestimmten Preis die möglichst gute Qualität und Farbe zu liefern sich getraut, zu verfertigen, zu bezeichnen und inner des Termins an die Montirungs-Verwaltung mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, auf dessen Außenseite das Zeichen seines Tuchs, innen aber sein Name, Wohnort und die Anzeige, ob er die ganze erforderliche Ellenzahl, oder wie viel Ellen daran, zu liefern bereit seye, enthalten ist.

Den 14. Dezbr. 1850.

K. Kriegskassen-Verwaltung.  
Vt. Str. Zimmermann.

## Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Ich suche etnige Mitleser zu nachfolgenden sechs Journalen:

„Abendzeltung. — Ausland. — Zeitspiegel. — Der Freimüthige. — Gesellschafter. — Minerva.“

Der Betrag des jährlichen Abonnements ist 8 fl.

Die geneigte Herrn Mitleser können das Nähere hierüber bei mir selbst vernehmen. J. W. Wischer.

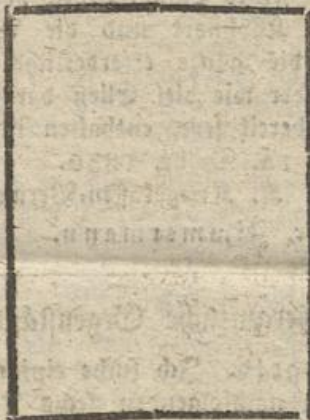
Nagold und Freudenstadt. [Bücher-Anzeige.] Bei J. W. Wischer in Nagold und L. E. Sturm

in Freudenstadt sind angekommen und zu haben:

**Haus-Büchlein**  
für  
**Chelente und Chelustige.**  
Broschirt Preis 8 fr.

Inhalt: Hausregeln für Ehemänner. — Hausregeln für Ehe weiber. — Die zehn Gebote für Chelente. — Klugheits-Regeln.

Das Format dieses eleganten Werkchens ist in unten angeführter Höhe. — Der Verleger zweifelt nicht daß dieß. Büchlein sich zu manchem Spas in geselligen Kreisen vorzüglich brauchbar zeigen werde.



„Die Hülfe in der Noth,  
oder:  
Das hölzerne Kreuz.“

Eine Erzählung vom Verfasser der Oesterreicher. 12. broschirt. 12 fr.

„Opfer-Gedächtniß- oder Abendmahl-Feier“ 10. Neu ins Deutsche übersetzt, 12. broch. 6 fr.

„Leitfaden zum Religions-Unterricht.“ Von Pfarrer M. Kesen, 8. 12 fr.

Im Merkur No. 310. wurde eine außerordentliche Belohnung von 50 fl. für Denjenigen ausgesetzt, der den in der Gegend von Neutlingen sein Unwesen treibenden Wolf, erlegen wird. Wie viel wird aber derjenige bekommen, der den Wolf erlegen oder ausfindig machen wird, welcher vor Kurzem den Pödrsch bei Galtstein, beinahe leerte?? —

Die Gesetze sollen die Sitten vor gewaltsamer Verletzung bewahren und Sorge tragen für Aufrechthaltung der Gerechtigkeit im Staat — die innere Reinheit der Sitten, und die Moralität der Bürger aber ist das Werk der menschlichen Freiheit.

Die Sitte hat eine viel weitere Sphäre, als das Gesetz.

**Charade.**

Wohl Mancher brüstet sich, und spricht:  
Ich bin die Erst' und fehle nicht.  
Der Name, Freund! ist nicht die Sache;  
Denn ist dein Herz voll Haß und Rache,  
Voll Dünkel, Eigenlieb' und Tand;  
Gehbrst du in das Raffenland.  
Die Thaten nur, mein Freund beweisen,  
Daß werth du bist nach ihr zu heißen.  
Ob Turban oder Hut man trägt,  
Wenn nur ein Herz im Busen schlägt,  
Das Liebe süßt für Freund und Feind,  
Mit Golt und sich es redlich meint,  
Und Tugend auch im Rittel ehrt,  
Dann ist man dieses Namens werth.  
Doch ist das Herz der Zweiten Bild,  
Das seine Thaten schlaue verhält,  
Und rüchlos sät der Bosheit Samen;  
So schändet es den hell'gen Namen.  
Ihr Schauer schreckt den Bsfewicht,  
Der wahre Erste zittert nicht;  
Denn in dem dunkeln Reich der Welt  
Erschien ein Stern, der es erhellte.  
Das wundervolle Ganze brachte  
Die Erste, die uns glücklich machte.